



# HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2026

## Kleine Anfrage

**Sascha Herr (fraktionslos) vom 29.01.2026**

**Steuerungsdefizite und Risikotransparenz bei kommunalen Brücken in Hessen**

**Drucksache 21/3518**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3169, wird dargestellt, dass das Land Hessen kommunale Brückensanierungen finanziell fördert, zugleich jedoch weder über ein landesweites Lagebild zum Zustand kommunaler Brücken noch über systematische Erkenntnisse zu Sanierungsrückständen, Verzögerungen oder sicherheitsrelevanten Risiken verfügt. Die Landesregierung führt aus, dass entsprechende Informationen nicht gemeldet, nicht ausgewertet und nicht zentral erfasst werden.

Damit bleibt offen, auf welcher Grundlage das Land Prioritäten setzt, Risiken bewertet und seiner Verantwortung für Verkehrssicherheit und Infrastrukturvorsorge nachkommt. Aus diesen offengelegten Defiziten ergibt sich weiterer parlamentarischer Klärungsbedarf.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1     Wie begründet die Landesregierung politisch, dass sie erhebliche Landesmittel für kommunale Brücken bereitstellt, zugleich aber bewusst auf ein landesweites Lagebild zum baulichen Zustand, zum Sanierungsbedarf und zu sicherheitsrelevanten Risiken kommunaler Brücken verzichtet?
- Frage 2     Wie stellt die Landesregierung die Verkehrssicherheit landesweit sicher, wenn ihr nach eigener Darstellung keine Kenntnisse darüber vorliegen, welche kommunalen Brücken sanierungsbedürftig, kritisch oder möglicherweise sicherheitsrelevant eingeschränkt sind?
- Frage 3     Auf welcher Grundlage setzt die Landesregierung Prioritäten bei der Förderung kommunaler Brücken, wenn weder der Umfang des Sanierungsstaus noch Verzögerungen, Planungsengpässe oder regionale Risikoschwerpunkte systematisch erfasst werden?
- Frage 4     Warum verzichtet die Landesregierung darauf, von den Kommunen zumindest aggregierte oder standardisierte Informationen zum Zustand und zur Dringlichkeit kommunaler Brücken einzuholen, um eine strategische Steuerung und Risikobewertung zu ermöglichen?
- Frage 5     Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der eigenen Feststellung, dass sie weder den tatsächlichen Zustand noch den zeitlichen Sanierungsbedarf noch bestehende Umsetzungshemmnisse bei kommunalen Brücken landesweit überblickt?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kommunen verwalten die Straßen und Brücken in ihrer Baulast, so auch kommunale Brücken im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Das Grundgesetz (Art. 28 II GG) garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden in Deutschland das Recht, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich zu regeln. Das Erhaltungsmanagement der Brücken in kommunaler Baulast ist Teil der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, so dass für das Land auch keine Grundlage besteht, Risikobewertungen für Bauwerke in kommunaler Baulast vorzunehmen oder kommunale Investitionsprogramme zur Brückenerhaltung zu steuern. Hingegen fördert das Land aus Mitteln des Mobilitätsförderungsgesetzes die Erneuerung und Instandsetzung von Brücken in kommunaler Baulast. Die Förderfähigkeit einzelner Vorhaben setzt voraus, dass die Kriterien der Förderrichtlinie erfüllt sind.

Wiesbaden, 24. Februar 2026

**Kaweh Mansoori**